

Botschaft für die Gemeindeversammlung

Um was geht es (Kurzfassung)

Die Feuerwehren der Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen, Münchenbuchsee, sowie der feuerwehrtechnisch angeschlossenen Gemeinden Deisswil b.M., Diemerswil, Wiggiswil und Mattstetten, sollen per 01.01.2022 zusammengeschlossen und damit regionalisiert werden. Mit der Regionalisierung soll mittel- / langfristig die Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel sichergestellt, die zunehmend komplexen Aufgaben der Feuerwehr effizienter erfüllt und die Milizfunktionen (namentlich die Kaderangehörigen der Feuerwehr) entlastet werden.

Die neue Feuerwehr Region Moossee wird in einem zentralen und vier dezentralen Einsatzelementen gegliedert und als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) organisiert sein. Die bestehenden Magazinstandorte in Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee bleiben weiterhin bestehen. An jedem Standort wird auch zukünftig ein Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug stationiert sein.

Die Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee (Vertragsgemeinden) gründen für die vorgesehenen interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr eine einfache Gesellschaft. Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten schliessen die zuständigen Gemeindebehörden einen Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab.

Das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee» wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründet, diese erlässt dazu die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Feuerwehr (sog. Anstaltsreglement).

Die vier Vertragsgemeinden sowie auch die Anschlussgemeinden übertragen ihre Gemeindeaufgaben im Bereich Feuerwehr mittels eines Übertragungsreglements an die neue Feuerwehr Region Moossee und übernehmen damit gleichzeitig die reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, was das Feuerwehrwesen anbelangt (= Anstaltsreglement).

In der Autonomie der einzelnen Gemeinden verbleiben die individuellen Regelungen / Bestimmungen betreffend die Feuerwehersatzabgaben zur Finanzierung des jeweiligen Kostenanteils an der regionalen Feuerwehr.

Im vorliegenden Geschäft geht es darum

- das Feuerwehrreglement der Gemeinde Moosseedorf aufzuheben
- das Reglement für die Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee» zu genehmigen
- die Bestimmungen betreffend die Feuerwehersatzabgabe im Reglement XY zu genehmigen

Was bleibt gleich

- Wie bisher, wird im Alarmfall auch zukünftig sowohl in den Vertrags- als auch in den Anschlussgemeinden die Feuerwehr zuverlässig ausrücken und innert der vorgegebenen Frist die Intervention an der Einsatzstelle aufnehmen (im dicht besiedelten Gebiet innert 10 Minuten, im übrigen Gebiet innert 15 Minuten ab Alarmierung)
- Wie bisher wird an den bestehenden Standorten der Feuerwehr jeweils ein Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug stationiert sein, welches je nach Einsatzart, Einsatzort und Wochentag / Tageszeit selbstständig und / oder im Verbund mit den weiteren Einsatzelementen ausrückt.
- Wie bisher besteht eine Feuerwehpflicht. Wer diese nicht aktiv erfüllt und von der Pflicht nicht befreit ist, bezahlt auch weiterhin eine Pflichtersatzabgabe.
- Zur Deckung der Kosten erhält die Feuerwehr wie bis anhin Betriebs- und Sonderbetriebsbeiträge des Kantons bzw. der Gebäudeversicherung Bern, ebenso werden auch zukünftig die Feuerwehersatzabgaben sowie die Erträge aus verrechenbaren Einsätzen zur Deckung des Aufwandüberschusses der Feuerwehr verwendet.
- Die Anschlussgemeinden übertragen die Aufgabe Feuerwehr wie bisher an eine «gemeindeexterne» Feuerwehr, sie werden die Feuerwehleistungen auch zukünftig mittels eines Anschlussvertrages bestellen bzw. mit der Feuerwehr vereinbaren.

- Wer bereits bisher in einer der bestehenden vier Feuerwehren eingeteilt war, wird auch in der Feuerwehr Region Moossee seine Feuerwehrpflicht aktiv erfüllen können, insofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (Verfügbarkeit, Absicht, gesundheitliche Voraussetzungen).
- Wer bereits bisher von der Feuerwehrpflicht befreit war, wird auch zukünftig von der Feuerwehrpflicht befreit sein, selbst wenn die Kriterien für die Befreiung nach neuem Reglement nicht erfüllt sind (Status-Quo Regelung).

Was ist neu oder was ändert sich

- Die Feuerwehr ist zukünftig nicht mehr (nur) kommunal, sondern regional tätig.
- Die Vertragsgemeinden verfügen nicht mehr über eine eigene, autonome Feuerwehr, sondern verantworten und betreiben die Feuerwehr in der Region Moossee gemeinsam. Zur Steuerung und Organisation der gemeinsamen Feuerwehr schliessen sie einen Zusammenarbeitsvertrag ab.
- Zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel, und zur zeitlichen Entlastung der Milizkader, verfügt die regionale Feuerwehr über Tagdienstmitarbeitende. Diese rücken werktags (Mo. – Fr.) zu den üblichen Bürozeiten auch aus. Die Funktion des Feuerwehrkommandanten / der Feuerwehrkommandantin wird zukünftig hauptberuflich ausgeübt.
- Bei Alarmmeldungen Brand und Personenrettung rückt zukünftig immer das zentrale Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug und Autodrehleiter zusätzlich zum / zu den dezentralen Einsatzelement(en) aus, was gegenüber heute zu einer Verbesserung der verfügbaren Einsatzmittel führt
- Die Vertragsgemeinden übertragen die Aufgabe Feuerwehr zukünftig mittels Reglements (Reglement für die Aufgabenübertragung) an das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee.
- Zuständig für die politisch-strategische Steuerung der Feuerwehr sind nicht mehr die einzelnen Behörden der Vertragsgemeinden, sondern ein Ausschuss, welchem Behördenmitglieder der Vertragsgemeinden angehören.
- Für die unternehmerisch-strategische Steuerung der Feuerwehr ist zukünftig ein Verwaltungsrat zuständig.
- Die Vertrags- und Anschlussgemeinden unterstellen sich was die Feuerwehr anbelangt mit Ausnahme der Bestimmungen betreffend die Feuerwehersatzabgabe zukünftig den reglementarischen Bestimmungen des Gemeindeunternehmens Feuerwehr Region Moossee. Diese werden von der anstaltsgebenden Gemeinde Urtenen-Schönbühl erlassen. Über den Vertrag betreffend die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr Region Moossee nehmen die Vertragsgemeinden Einfluss auf die Feuerwehr.

Die Vertrags- und Anschlussgemeinden tragen den Aufwandüberschuss der Feuerwehr Region Moossee im Verhältnis der zu schützenden Werte in den Gemeinden (Schutzwertfaktor).

Ausgangslage

Die Aufgabe Feuerwehr ist im Kanton Bern den Gemeinden zugewiesen. Gemäss Art. 21 des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG, BSG 871.11) sind die Gemeinden die Trägerinnen der Feuerwehren. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Feuerwehren entsprechend ihrer Grösse, ihrer Struktur und den Schadenrisiken und Personengefährdungen organisiert, ausgerüstet, ausgebildet und betrieben werden. Nach Art. 22 FFG können mehrere Gemeinden auch gemeinsam eine Feuerwehr führen.

Die bisher autonomen Feuerwehren der Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee sehen sich zusehend mit der Herausforderung konfrontiert, dass tagsüber an Werktagen Engpässe bei der Verfügbarkeit ihrer personellen Einsatzmittel bestehen. Die Feuerwehren haben nicht per se ein Bestandsproblem in ihren Reihen, denn rein mengenmässig sind an und für sich ausreichend Personen in der jeweiligen Feuerwehr eingeteilt. Die Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern (GVB) sind somit rein quantitativ erfüllt. Die Feuerwehrangehörigen arbeiten aber heute oft nicht mehr in der Nähe ihres Wohnorts und / oder sind in prozessgebundenen Berufen tätig und können daher bei einem Alarm nicht zeitverzugslos ins Feuerwehrmagazin oder direkt an die Einsatzstelle ausrücken.

Eine weitere Herausforderung, mit welcher sich die Feuerwehren konfrontiert sehen, ist die grosse zeitliche Belastung von Kaderangehörigen der Feuerwehr. Namentlich aufgrund von übergeordneten Vorgaben¹ sind die Anforderungen im personellen und materiellen Bereich der Feuerwehr angestiegen. So müssen zur Erfüllung des umfangreichen Einsatzspektrums der Feuerwehr zum Beispiel immer komplexere Einsatzmittel beschafft und bewirtschaftet werden, die Anzahl der erforderlichen Übungen ist angestiegen und in den Themenfeldern Ausbildung und Arbeitssicherheit sind neue, zusätzliche Kompetenzen verlangt. Aber auch im administrativen Bereich ist der Aufwand stark angestiegen, so zum Beispiel für die Erstellung von detaillierten und aussagekräftigen Einsatzrapporten, die Erstellung von Finanzplänen und Budgets, die Ausbildungsplanung, die Qualitätssicherung oder die Datenbewirtschaftung auf dem Feuerwehradministrationssystem der GVB. Im Zusammenhang mit Bauprojekten (Neu- / Umbauten) ist auch der Aufwand der Feuerwehr für die Beurteilung von Baugesuchen und / oder die Beratung von Bauherren in feuerwehrtechnischen Fragen (Zufahrten, Stellflächen für Einsatzfahrzeuge, Brandmeldeanlagen, etc.) gestiegen. Die zur Erfüllung der Vorgaben bzw. zur Erledigung der damit verbundenen Aufgaben erforderliche hohe personelle Ressourcenbindung von Feuerwehrkadern bringt das heutige Milizsystem der Feuerwehren an seine Grenzen. Aktuell wird dieser Aufwand von allen vier Feuerwehren in ihrem Zuständigkeitsgebiet selbstständig bewältigt.

Die vier eingangs erwähnten Feuerwehren arbeiten zwar bereits bisher punktuell zusammen, jedoch existiert keine institutionalisierte interkommunale Zusammenarbeit in der Region, welche einerseits das Problem der Tagesverfügbarkeit lösen könnte und andererseits die steigende personelle Ressourcenbindung in jeder einzelnen Organisation entschärfen würde.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinderäte von Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee in Absprache mit ihren Feuerwehrkommandanten vor rund drei Jahren entschieden, ein gemeinsames Projekt zur Prüfung und Konkretisierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr zu lancieren, die Initiative dazu wurde von den Feuerwehrorganisationen ergriffen.

Projekt Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehren

Im Projekt «Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehren» wurden in einer ersten Phase eine vertiefte, umfangreiche Analyse der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Gemeinden im Bereich Feuerwehr durchgeführt. Abgeleitet aus den Erkenntnissen, welche aus der durchgeführten Analyse gewonnen werden konnten (problematische Tagesverfügbarkeit, steigende Anforderungen, hohe zeitliche Ressourcenbindung der Kaderfunktionen) wurden mögliche Modelle für eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr geprüft und bewertet und eine Entwicklungsstrategie für eine regionale Feuerwehr ausgearbeitet. Die Gemeinderäte von Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee haben sich aufgrund der Modellbewertung und der Entwicklungsstrategie in der Folge einstimmig für das Kooperationsmodell öffentlich-rechtliche Gemeindeunternehmung (sog. Anstalt) ausgesprochen.

In einer zweiten Phase wurden die Grundlagen für die Implementierung des gewählten Kooperationsmodells erarbeitet (Einsatz- und Stationierungskonzept für die regionale Feuerwehr, Mittelansatz und Alarmierungsmodell, Einsatz- und Betriebsorganisation, Umsetzungskonzept und –plan, Rechtsgrundlagen).

Mit der Zusammenführung der bestehenden vier Feuerwehren in einer regionalen Feuerwehr kann die Problematik der Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel entschärft und die Herausforderung der steigenden Anforderungen und der hohen Ressourcenbindung im Bereich der Vorhalteleistungen (Materialbewirtschaftung, Ausbildung, Administration, etc.) in den einzelnen Gemeinden reduziert werden. Die vorgesehene Einsatzkonzeption und der definierte Mittelansatz (Anzahl Feuerwehrangehörige, Funktionen, Stationierungskonzept) entsprechen den Vorgaben der GVB und ermöglichen gleichzeitig eine effektive und wirkungsvolle Einsatzorganisation (Intervention, Front), als auch einen effizienten und wirtschaftlichen Dienstbetrieb (Rückwärtiges).

Mit der vorgesehenen Organisation der Feuerwehr in Form einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmung kann die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr sowohl wirkungsvoll als auch schlank und effizient gesteuert werden. Die Gemeindebehörden können über die einfache Gesellschaft, den Zusammenarbeitsvertrag und die vorgesehenen Organe und Organisationsstrukturen bedarfsorientiert Einfluss auf das Feuerwehrwesen in der eigenen Gemeinde nehmen (vgl. nachste-

¹ Zum Beispiel bezüglich Administration, Ausbildung und Ausrüstung, Sicherheit im Einsatz und an Übungen, Vorgaben im Bereiche Inspektion und Wartung von Fahrzeugen, Geräten und Schutzausrüstungen etc.

hendes Kapitel). Als wichtiges Steuerungsinstrument gilt dabei der Leistungsauftrag zwischen der politischen Ebene (Einfache Gesellschaft, Ausschuss) und dem Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee.

Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee

Rechtsform und Rechtsgrundlagen

Wie erwähnt, wird die Feuerwehr Region Moossee als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) organisiert. Diese Organisationsform stützt auf Art. 65² des kantonalen Gemeindegesetzes ab und ist als Alternative zu den bekannteren Kooperationsmodellen *Sitzgemeinde* oder *Gemeindeverband* bestens dazu geeignet, um gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient organisiert, sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das öffentlich-rechtliche Unternehmen wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Sie erlässt dazu auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement für das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee»)³. Das sogenannte Anstaltsreglement definiert die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen, die Grundsätze der Organisation, die betriebswirtschaftlichen Führungsgrundsätze sowie die Finanzierungsgrundsätze. Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person) und ist einer privatrechtlichen Stiftung ähnlich.

Anders als im Sitzgemeinde-Modell hat die Gemeinde Urtenen-Schönbühl als anstaltsgebende Gemeinde nun aber weder das alleinige Sagen, noch trägt sie die alleinige Verantwortung oder alleine die Kosten für die Feuerwehr. Die Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee (nachstehende Vertragsgemeinden genannt) beabsichtigen, die Feuerwehr Region Moossee als gemeinsame Feuerwehr zu betreiben, gemeinsam die Verantwortung und die Kosten für das Feuerwehrwesen in den Vertrags- und Anschlussgemeinden zu tragen. Sie schliessen aus diesem Grund wie oben erwähnt einen Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was unter den Vertragsgemeinden gleichzeitig zu einer einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Ausschuss (politisch-strategisches Steuerungsgremium), welchem je Gemeinde ein Behördenmitglied angehört (i.d.R. der / die zuständige Ressortvorsteher*in öffentliche Sicherheit). Die im Gesellschaftsvertrag definierten Organe sind 1:1 auch im Anstaltsreglement abgebildet, sie stellen somit gleichzeitig auch die Organe des Gemeindeunternehmens Feuerwehr Region Moossee dar.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen die Aufgaben im Bereich Feuerwehr mittels dem im vorliegenden Geschäft zu genehmigendem Reglement für die Aufgabenübertragung. Mit der Genehmigung des Reglements anerkennen die zuständigen Organe namentlich auch die rechtlichen Bestimmungen (wesentliche Grundsätze) was die Finanzierung der Feuerwehr bzw. die Kostenverteilung, als auch was die Feuerwehrepflicht anbelangt. Die Gemeinden regeln in einem individuellen kommunalen Reglement die Details, was die Finanzierung ihres Kostenanteils an die Feuerwehr und die Feuerwehersatzabgabe anbelangt.

² Gemeindegesetz Art. 65 Gemeindeunternehmen

¹ Die Gemeinden können geeignete Verwaltungszweige als Gemeindeunternehmen (Anstalten) organisatorisch verselbständigen und sie mit eigener Rechtspersönlichkeit ausstatten.

² Die Gemeinden beaufsichtigen die Unternehmen.

³ Gemeindegesetz Art. 66 Gemeindeunternehmen – Rechtsgrundlagen

¹ Gemeindeunternehmen bedürfen einer Grundlage in einem Reglement.

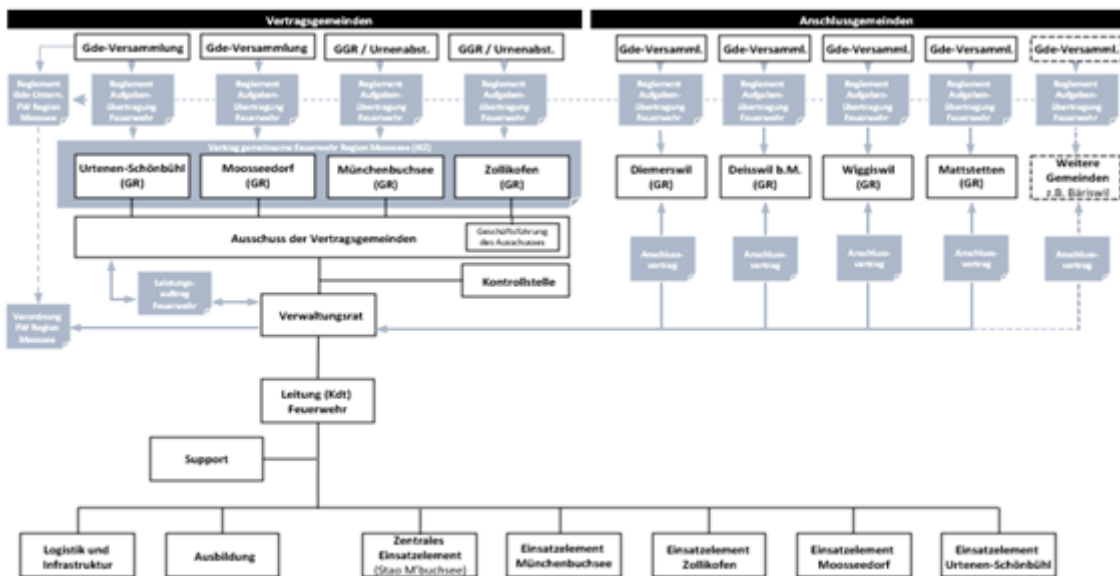
² Das Reglement legt fest

- a Art und Umfang der zu erbringenden Leistung,
- b Die Grundzüge der Organisation
- c die betriebswirtschaftlichen Führungsgrundsätze und
- d die Finanzierungsgrundsätze.

³ Das Reglement bestimmt, inwieweit die Unternehmen den Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden unterstehen

Während dem die Vertragsgemeinden die Zusammenarbeit und die Steuerungsinstrumente sowie die organisatorischen Vorgaben für das Gemeindeunternehmen im o.e. Gesellschaftsvertrag vereinbaren, schliessen sich die sogenannten Anschlussgemeinden Deisswil b.M., Diemerswil, Wiggiswil sowie Mattstetten nicht direkt dem Organisationskonstrukt an, sondern schliessen ihren Anschlussvertrag direkt mit der Trägerschaft der Feuerwehr, also dem Gemeindeunternehmen ab. Die zwischen den Vertragsgemeinden ausgehandelten und vertraglich vereinbarten Bestimmungen gelten sinngemäss auch für die Anschlussgemeinden. Während dem die Vertragsgemeinden über die zuständigen Organe weitreichende Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte haben, stehen die Anschlussgemeinden nur beschränkte Mitspracherechte zu. Die Anschlussgemeinden unterstellen sich, was die Feuerwehr anbelangt, jedoch genauso wie die Vertragsgemeinden den reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, welche das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee gründet. Ebenso übertragen sie die Aufgabe Feuerwehr mittels eines Reglements an das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee. Die bestehenden Anschlussverträge zwischen der Gemeinde Münchenbuchsee (bisher Sitzgemeinde) und den Gemeinden Diemerswil, Deisswil b.M. sowie Wiggiswil (Anschlussgemeinden) sind ebenso wie der Vertrag zwischen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl (bisher Sitzgemeinde) und der Gemeinde Mattstetten (Anschlussgemeinde) aufzulösen bzw. in die neue Konstellation zu überführen.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht das Organisationskonstrukt sowie die Zusammenhänge der Rechtsgrundlagen für das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee»:



Die Organe des Gemeindeunternehmens «Feuerwehr Region Moossee»

Die Gemeinden müssen wichtigen Beschlüssen und wesentlichen Änderungen des Gemeindeunternehmens zustimmen (z.B. Änderungen, welche die Aufgabenübertragung, die Grundsätze der Feuerwehrpflicht oder die Kostenverteilung anbelangen). Ihnen kommt in der Unternehmensorganisation auch deshalb Organstellung zu, weil die Gemeinden Verpflichtungskredite der Gemeindeunternehmung über CHF 750'000.-⁴ zu genehmigen haben.

Ausschuss

Der Ausschuss ist das politisch-strategische Steuerungsorgan. Ihm gehören wie erwähnt je eine Behördenvertretung der Vertragsgemeinden an. Der Ausschuss ist Ansprech- und Verhandlungspartner der Gemeinden gegenüber dem Gemeindeunternehmen. Der Ausschuss

- ernennt die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsidium
- genehmigt den Finanzplan
- genehmigt die Entschädigung des Verwaltungsrats
- ernennt die Kontrollstelle
- beschliesst den Leistungsauftrag mit der Feuerwehr Region Moossee

⁴ Der Kreditbeschluss kommt nur zustande, wenn die zuständigen Organe aller Gemeinden den Verpflichtungskredit genehmigen

- führt Controlling-Gespräche mit dem Verwaltungsrat
- tauscht sich regelmässig mit dem / der Leiter*in Feuerwehr (Kdt) aus
- genehmigt Verpflichtungskredite über CHF 250'000 bis CHF 750'000
- stellt Antrag an die Gemeinden, falls diese zuständig sind

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat führt das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee auf unternehmensstrategischer Ebene. Er besteht inkl. Präsidium aus 5 Mitgliedern, diese gehören in der Regel keiner Behörde einer Vertragsgemeinde an, ebenso gehört dem Verwaltungsrat auch kein Personal des Gemeindeunternehmens und keine Angehörigen der Feuerwehr an. Wie oben erwähnt, wird der Verwaltungsrat vom Ausschuss der Vertragsgemeinden gewählt, die Wahl erfolgt jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren, eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat

- erlässt unter Vorbehalt der allenfalls erforderlichen Zustimmung der Vertragsgemeinden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Anstaltsreglement in Form einer Verordnung und erlässt entsprechende Weisungen dazu,
- legt gestützt auf das Anstaltsreglement die Einzelheiten der Organisation fest und ernennt den / die Leiter*in Feuerwehr (Kdt) sowie weitere Kader der Feuerwehr
- fällt die strategischen Entscheide und überwacht deren Vollzug,
- schliesst die Verträge mit den Anschlussgemeinden ab,
- handelt mit dem Ausschuss den Leistungsauftrag für die Feuerwehr aus, sorgt für die Erfüllung desselben und beschliesst die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen Ausgaben,
- beschliesst den Finanzplan, das Budget und die Rechnung
- sorgt für ein zweckmässiges Controlling,
- beschliesst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen über die Erfüllung von entgeltlichen Aufgaben durch die Feuerwehr, die über die gesetzlichen Aufgaben gemäss Feuerschutz- und Feuerwehrwehrgesetz des Kantons Bern (FFG) hinausgehen (z.B. Verkehrsregelung bei Veranstaltungen, Insektenbekämpfung, etc.)

Unternehmensleitung

Das Präsidium des Verwaltungsrates und der / die Leiter*in Feuerwehr (Kdt) bilden zusammen die Unternehmensleitung. Diese

- verfügt über bewilligte Ausgaben,
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor,
- nimmt weitere Aufgaben wahr, die der Verwaltungsrat an sie delegiert,
- stellt mit Ausnahme des / der Leiter*in Feuerwehr das übrige Personal an.

Personal

Dem Personal des Gemeindeunternehmens, namentlich dem / der Leiter*in Feuerwehr (Kdt) kommt dann Organstellung zu, wenn es entscheidungsbefugt ist. Der / die Leiter*in Feuerwehr führt das Unternehmen nach den Vorgaben des Verwaltungsrates operativ und nimmt gleichzeitig hauptberuflich die Rolle des / der Kommandant*in der Feuerwehr wahr.

Kontrollstelle

Die Kontrollstelle prüft jährlich die Jahresrechnung und die Bilanz des Gemeindeunternehmens. Sie berichtet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss der Vertragsgemeinden über das Ergebnis der Prüfung und empfiehlt die Annahme mit oder ohne Einschränkung oder die Rückweisung der Rechnung.

Die Einsatzkonzeption und das Stationierungskonzept der Feuerwehr Region Moossee

Die Feuerwehr Region Moossee wird in ihrer Zielkonfiguration (diese soll innert 2 Jahren ab Gründung erreicht werden) einen Bestand von rund 150 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) aufweisen. Der Gesamtbestand der Feuerwehren beträgt aktuell rund 220 AdF. Der Abbau von rund 70 AdF bis zur Erreichung der Zielkonfiguration soll primär aufgrund altersbedingter oder wohnortbedingter Fluktuationen erfolgen. Es werden keine Personen, welche bisher ihre Feuerwehrpflicht aktiv erfüllt haben, zum Abbau der Bestände vorzeitig aus dem Feuerwehrdienst entlassen. Die Gemeinden unterstützen das

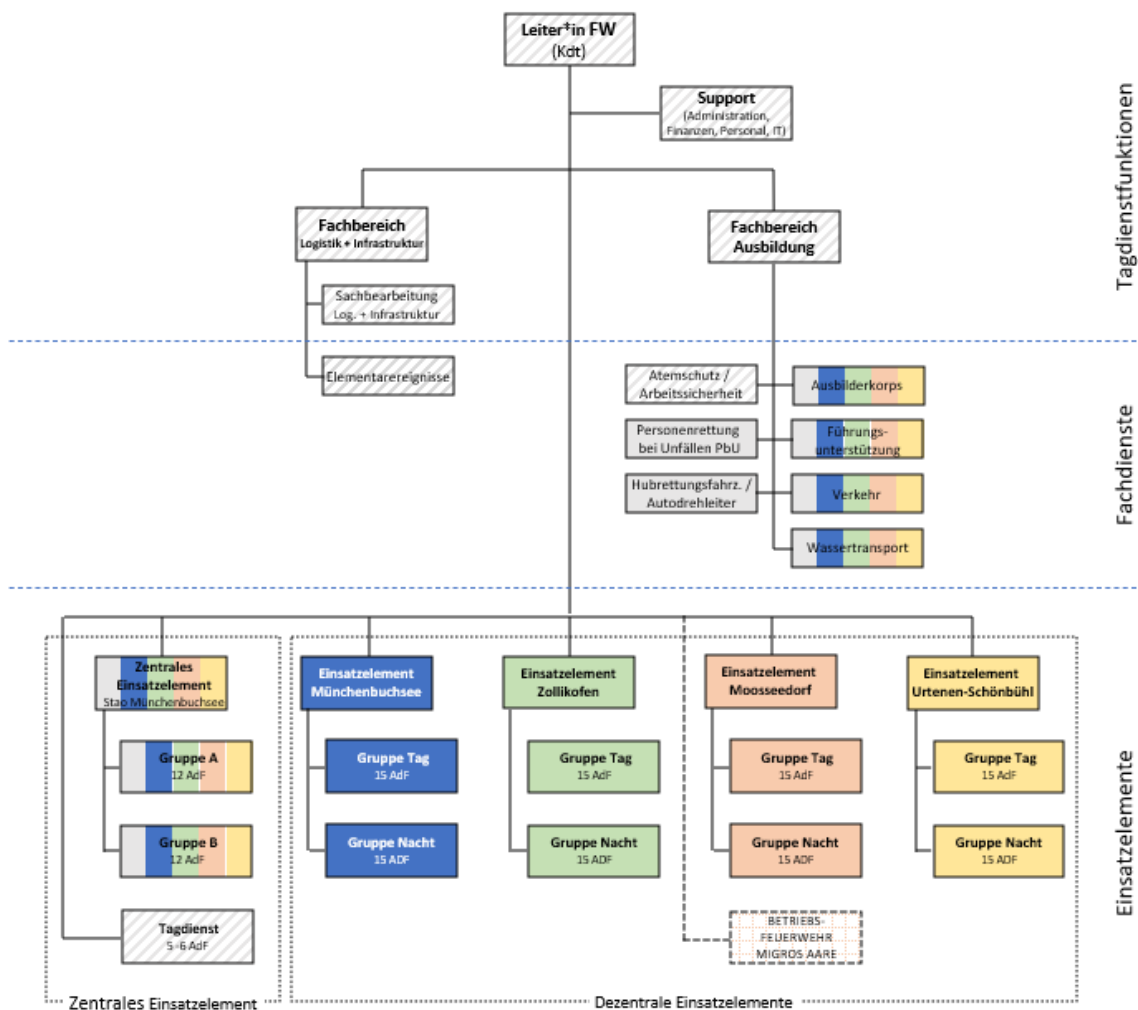
Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr in der Region Moossee
 Reglement für die Aufgabenübertragung «Feuerwehr»
 Aufhebung bisheriges Reglement Feuerwehrreglement

Gemeindeunternehmen aktiv bei der Regulierung bzw. dem Erhalt des Bestandes und bei der Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen (Jahrgänger, Zuzüger, Gemeindeangestellte, etc.).

Die Einsatzorganisation der Feuerwehr sieht ein zentrales Einsatzelement mit einem Bestand von rund 25 AdF, sowie vier dezentrale Einsatzelemente mit einem Bestand von jeweils 30 AdF vor. Das Rückgrat des zentralen Einsatzelementes bilden hauptberuflich angestellte Tagdienstmitarbeitende (total 500 Stellenprozente). Namentlich über diese Funktionen, sowie das zentrale Einsatzelement mit hochverfügbaren Milizfunktionen, kann die Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel an Werktagen in allen Vertrags- und Anschlussgemeinden sichergestellt werden.

Die Funktion der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten wird hauptberuflich durch den / die Leiter*in Feuerwehr wahrgenommen. Weitere hauptberufliche Tagdienstfunktionen sind in den Bereichen Logistik und Infrastruktur, Ausbildung und Support (Administration) vorgesehen. Die verschiedenen Einsatzelemente werden an den bestehenden, bisherigen Magazinstandorten der Vertragsgemeinden stationiert sein. Das zentrale Einsatzelement, welches namentlich auch die kantonalen Aufgaben Feuerwehr⁵ übernimmt, wird am Standort Münchenbuchsee stationiert sein (= keine Veränderung gegenüber heute). Sämtliche Einsatzelemente verfügen über die erforderlichen materiellen Einsatzmittel und Fahrzeuge, welche für eine Erstintervention innert der vom Kanton vorgegebenen Interventionsfrist erforderlich sind, namentlich über ein Tanklöschfahrzeug sowie Atemschutzgeräte. Grössere Einsatzmittel (z.B. Autodrehleiter oder Rüstfahrzeug) oder spezielle Einsatzmittel (z.B. Schlauchverlegefahrzeug, Verkehrsfahrzeuge) werden je nach taktischer Wichtigkeit an ausgewählten Standorten stationiert.

Die nachstehende Grafik zeigt die Einsatzorganisation der Feuerwehr Region Moossee (Schematische Darstellung des Zielzustandes ohne politisch- und unternehmens-strategische Ebenen):



⁵ Personenrettung bei Unfällen PbU (ugs. Strassenrettung) sowie Autodrehleiter

Im Ereignisfall rücken die Einsatzelemente je nach Alarmstichwort und Einsatzszenario (= erforderlicher Mittelbedarf), je nach Einsatzort (= geografische Distanz zu den Magazinen, Zustand der Verkehrsachsen) sowie je nach Zeitpunkt (Tag / Nacht, Werktage oder Wochenenden und Feiertage) einzeln oder in festgelegten Kombinationen zur Einsatzstelle aus. Im Brandfall, sowie bei Personenrettungen, rückt in jedem Fall auch das zentrale Einsatzelement zusätzlich zu einem oder mehreren dezentralen Einsatzelement(en) aus, so dass zu jeder Zeit eine ausreichende Funktionsstärke gewährleistet ist.

Die Einsatzkonzeption der Feuerwehr Region Moossee erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen⁶ und sie entspricht den Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern⁷ (GVB), was die Minimalanforderungen an eine Feuerwehr der Kategorie B anbelangt (Vergleichbare Feuerwehren der Kategorie B sind z.B. die Feuerwehren Köniz, Thun oder auch Bödeli Interlaken).

Damit die Feuerwehr Region Moossee ihre Aufgaben und die Einsatzverantwortung per 01.01.2022 operativ übernehmen kann, sind vorgängig neben diversen organisatorischen Anpassungen (z.B. Besetzung der Funktionen, Aufbau von Handlungskompetenzen, Anpassung des Alarmierungsmodells, etc.) auch verschiedene materielle / infrastrukturelle Anpassungen erforderlich (z.B. Verschiebung und Anpassung von Fahrzeugen und Material, Einrichten von Arbeitsplätzen am Standort Münchenbuchsee). Per 01.01.2022 kann die Feuerwehr Region Moossee zwar mit dem bestehenden Material und den bestehenden Fahrzeugen starten, (aufgeschobene) Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sind in den ersten 2 – 5 Jahren jedoch erforderlich. Diese sind im Finanz-/ Investitionsplan berücksichtigt. Die Magazininfrastrukturen bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Die Feuerwehr Region Moossee mietet die von ihr benötigten Infrastrukturen bei den Gemeinden. Mobile Einsatzmittel der vier bisherigen Feuerwehren gehen in den Besitz der Feuerwehr Region Moossee über, die Bestimmungen für die Übernahme der Mobilien werden im Gesellschaftsvertrag geregelt (= Zuständigkeitsbereich Gemeinderat).

Die Betriebsorganisation der Feuerwehr Region Moossee

Die Konzeption der Feuerwehr Region Moossee sieht neben der hauptberuflichen Funktion des / der Kommandant*in weitere hauptberufliche Funktionen vor. Gemäss aktuellem Planungsstand werden insgesamt 5 – 6 Stellen benötigt, welche sich max. 500 Stellenprozente teilen, damit die anfallenden Aufgaben der Feuerwehr, welche neben dem Einsatz- und Übungsalltag zu erledigen sind, bewältigt werden können (Administration, Planung, Logistik, Prävention, etc.). Die angestellten Tagdienstmitarbeitenden rücken an Werktagen wie erwähnt auch aus und tragen damit wesentlich zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit des zentralen Einsatzelementes bei. Mit den Tagdienstmitarbeitenden kann das Milizkader wirkungsvoll entlastet werden, namentlich in planerischen, administrativen und logistischen Aufgaben, sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Die Anstellung der Tagdienstmitarbeitenden erfolgt privatrechtlich, für die Besetzung der Tagdienstmitarbeitenden sowie von definierten Kaderfunktionen der Milizorganisation ist der Verwaltungsrat zuständig. Er erlässt dazu auch die entsprechenden Personalbestimmungen (Verordnung).

Finanzierung und Kostenverteilung der Feuerwehr Region Moossee

Die Feuerwehr hat zur Deckung ihrer Kosten Anspruch auf die für Feuerwehrleistungen ausgerichteten Betriebs- und Sonderbetriebsbeiträge des Kantons, der Gebäudeversicherung Bern (GVB) sowie von Dritten. Gemäss Vorprüfungsbericht der GVB erhalten die Gemeinden jährlich Betriebsbeiträge, welche mindestens dem heutigen Umfang entsprechen werden. Zur Deckung der Transferkosten für den Zusammenschluss der vier bestehenden Feuerwehren zur Feuerwehr Region Moossee stellt die GVB überdies einen einmaligen Transferbeitrag von rund CHF 550'000.- in Aussicht.

Der in Aussicht gestellte Transferbeitrag der GVB soll vollumfänglich dem Gemeindeunternehmen zukommen, dies zur Finanzierung von erforderlichen Startinvestitionen wie z.B. für die Ausstattung von Arbeitsplätzen der Tagdienstmitarbeitenden, zur Finanzierung von Aus- / Weiterbildungskosten (Fahrer Ausbildung, Ausbildungen kantonale Aufgaben Feuerwehr), sowie zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten (Lohnkosten, Versicherungen, Betriebsmittel, Initialkosten Büroautomation / IT, etc.) ab dem Zeitpunkt der offiziellen Gründung des Gemeindeunternehmens (01.07.2021) bis zum Zeitpunkt der effektiven Übernahme der Verantwortung für die gesamten Feuerwehraufgaben (31.12.2021).

Die dem Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee verbleibenden Nettoaufwendungen werden nach den geschützten Werten (sogenannter Schutzwertfaktor gemäss Berechnung der GVB)

⁶ Feuerschutz und Feuerwehrweisungen (FFG) und Feuerschutzverordnung (FFV)

⁷ Feuerwehrweisungen (FWW) und Weisungen kantonale Aufgaben Feuerwehr (WKAF)

auf die Gemeinden verteilt (gilt sowohl für die Vertrags- als auch für die Anschlussgemeinden). Das Gemeindeunternehmen führt eine eigene Rechnung nach den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts und stellt den Vertrags- und Anschlussgemeinden jeweils Rechnung für den budgetierten Aufwandüberschuss. Die Gemeinden entscheiden autonom über die Weiterführung ihrer bisherigen Spezialrechnung Feuerwehr.

Weiter stellt das Gemeindeunternehmen zur Deckung des Aufwandüberschusses Dritten verrechenbare Leistungen der Feuerwehr nach den Vorgaben der GVB sowie den vom Verwaltungsrat festgelegten Ansätzen in Rechnung. Sowohl den Vertrags- als auch den Anschlussgemeinden sowie Dritten stellt das Gemeindeunternehmen namentlich jene Leistungen in Rechnung, welche nach Aufgebot der Feuerwehr für Aufgaben ausserhalb des gesetzlichen Auftrags der Feuerwehr erbracht werden, wie zum Beispiel für Verkehrsregelungen an Anlässen, das Retten / Einfangen von Haustieren (inkl. Insekten) und dergleichen.

Gestützt auf das von der Projektorganisation ausgearbeitete Budget für ein ordentliches Betriebsjahr, sowie gestützt auf den vorgesehenen Finanz- / Investitionsplan der Feuerwehr Region Moossee ist für die Gemeinde Moosseedorf mit folgenden Kosten zu rechnen:

Gemäss Kostenverteilung nach Schutzwertfaktor entfallen auf die Gemeinde Moosseedorf rund 14 % der Kosten. Ausgehend vom aktuellen Planungsstand mit einem Jahresaufwand von rund 1,66 Mio. CHF ergibt sich für Moosseedorf ein durchschnittlicher jährlicher Kostenanteil von rund CHF 232'000.- in den nächsten Jahren. Demgegenüber stehen jährliche Ersatzabgaben in der Höhe von rund CHF 235'000.-. Das heisst, dass die aktuellen Ersatzabgaben die künftigen Kosten der Feuerwehr voraussichtlich decken werden. Die aktuelle Höhe der Ersatzabgaben bleibt voraussichtlich unverändert.

→ Das Budget stützt darauf ab, dass die Feuerwehr eine Miete für die in den vier Magazinen genutzte Flächen von insgesamt 2660m² bezahlt. Im Mietpreis inbegriffen die Nebenkosten (Heizung, Wasser, Abwasser etc.). Es wird von einem Quadratmeterpreis von 100.- / m² / a für beheizte und 80.- / m² / a unbeheizte Flächen ausgegangen. Der im Budget vorgesehene Betrag unterscheidet noch nicht zwischen beheizt und unbeheizt, die genauen Flächenbezüge (Energiebezugsflächen) müssen noch erhoben werden. Für die Botschaft wird mit einem Ansatz von 100.- / m²/a kalkuliert. Die genauen Mietkonditionen sind zu gegebener Zeit gemäss den Rechtsgrundlagen zwischen VR und Ausschuss auszuhandeln / zu bestätigen.

Kostenverteilung nach Schutzwertfaktor (SW)				
Gemeinde	SW-Anteile	Kostenanteil	Anzahl Einwohner	Kosten pro Einwohner
Urtenen-Schönbühl	4.77	319'927	6'272	51
Mattstetten	0.55	36'889	570	65
Moosseedorf	3.46	232'065	4'125	56
Zollikofen	7.60	509'737	10'267	50
Münchenbuchsee	7.78	521'810	10'118	52
Diemerswil	0.26	17'438	203	86
Wiggiswil	0.16	10'731	98	110
Deisswil bei Münchenbuchsee	0.17	11'402	81	141
Total	24.75	1'660'000		
Anteile Schutzwerte gemäss Bericht GVB 31.08.2018				
Anzahl Einwohner: Zivilrechtlicher Wohnsitz per 31.12.2018				
Ertrag Feuerwehrsteuer gemäss Budget 2020 der Gemeinden				

Bei Kapitalbedarf für zu tätige Investitionen gelangt das Gemeindeunternehmen an die Vertragsgemeinden. Die Vertragsgemeinden stellen dem Gemeindeunternehmen die benötigten Kredite nach Verfügbarkeit und zu marktüblichen Konditionen für öffentlich-rechtliche Kredite (ÖKR) als Darlehen zur Verfügung. Die Kapitalfolgekosten der Investitionen (Verzinsung, Abschreibungen) sind im Budget

abgebildet und werden über die laufende Rechnung finanziert (Verteilung der Kostenanteile gemäss o.a. Verteilschlüssel).

Die Gemeinden haben im Bereich Feuerwehr in den vergangenen Jahren unterschiedlich in die Infrastrukturen und Mobilien ihrer Feuerwehren investiert. Verschiedene Beschaffungen wurden im Hinblick auf die Regionalisierung der Feuerwehr bewusst auch zurückgestellt (z.B. Ersatzbeschaffung der Tanklöschfahrzeuge in den Gemeinden Moosseedorf und Zollikofen). Die Mobilien, und damit auch die Fahrzeuge, gehen mit der Regionalisierung der Feuerwehren in das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee über. Damit die unterschiedlichen Werte der eingebrachten Mobilien zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden, ist gemäss Zusammenarbeitsvertrag ein Wertausgleich vorgesehen:

Bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über CHF 50'000, die beim Eigentumsübergang die Lebensdauer nicht erreicht haben oder nicht abgeschrieben sind, werden summarisch bewertet. Aufgrund dieser Bewertung erfolgt unter den Vertragsgemeinden ein Wertausgleich. Der Ausschuss legt auf Antrag des Verwaltungsrats den Wertausgleich fest. Gemäss Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Gemeinden Moosseedorf (266'000.-) und Zollikofen (176'000.-) Beträge in den Wertausgleich einzahlen, und die Gemeinden Urtenen-Schönbühl (63'750.-) und Münchenbuchsee (378'750.-) Beträge aus dem Wertausgleich erhalten werden.

Die Immobilien verbleiben im Eigentum der Gemeinden, für die Immobilien ist daher kein Wertausgleich erforderlich.

Feuerwehrpflicht und Feuerwehersatzabgabe

Im Reglement der Gemeindeunternehmung Feuerwehr Region Moossee werden die Grundsätze zur Feuerwehrpflicht wie folgt geregelt:

Alle in den Vertragsgemeinden und in den Anschlussgemeinden wohnhaften Personen sind ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 19. Altersjahr vollendet haben, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 52. Altersjahr zurückgelegt haben, feuerwehrpflichtig. Für die Feuerwehrpflichtigen besteht indes kein Anspruch, Feuerwehrdienst leisten zu können.

Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keinen Feuerwehrdienst leistet, schuldet im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten Rechts eine Ersatzabgabe. Die Vertragsgemeinden und sinngemäss auch die Anschlussgemeinden bestimmen eigenständig, ob sie eine Feuerwehr-Ersatzabgabe erheben wollen und wie diese – im Rahmen der kantonalen Vorgaben – festgesetzt wird. Die Gemeinden sind auch für den Bezug der Ersatzabgaben verantwortlich.

Damit die Gemeinde Moosseedorf ab 01.01.2022 weiterhin eine Ersatzabgabe einfordern kann, muss das Reglement «Ersatzabgabe Feuerwehr» genehmigt werden und per 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden.

Der Verwaltungsrat bestimmt mittels Verordnung, wer von der Feuerwehrdienstpflicht befreit ist. Wer von der Pflicht befreit ist, bezahlt keine Ersatzabgabe. Bisherige Befreiungen von der Feuerwehrpflicht durch die Vertrags- oder Anschlussgemeinden werden anerkannt, selbst wenn die Voraussetzungen aufgrund der neuen reglementarischen Bestimmungen nicht mehr gegeben sind.

Terminplan, nächste Schritte

Unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden der Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr wie vorgesehen zustimmen (mindestens die Gemeinden Urtenen-Schönbühl sowie Münchenbuchsee müssen zustimmen) und die Gemeindeversammlung von Urtenen-Schönbühl zudem das Reglement für das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee» genehmigt, sind im Hinblick auf die Betriebsaufnahme der «Feuerwehr Region Moossee» die folgenden weiteren Schritte vorgesehen:

- Das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee» erlangt gemäss den genehmigten Rechtsgrundlagen per 1. Juli 2021 seine Rechtspersönlichkeit, ab diesem Zeitpunkt kann das Unternehmen seine Tätigkeit operativ aufnehmen und Verträge abschliessen.
- Zwischen Juli 2021 und Dezember 2021 geht es darum, die Übernahme der Feuerwehraufgaben konkret vorzubereiten, bzw. die bestehenden Konzepte umzusetzen:
 - _ Aufbau / Implementierung der Betriebs- und Einsatzorganisation (Personalrekrutierung, Stellenbesetzung, Besetzung Milizfunktionen)

- _Aufbau / Implementierung der Geschäftsprozesse
- _Umsetzung des Stationierungskonzepts (Anpassungen im Bereich Logistik, Material, Fahrzeuge)
- _Einrichten von Arbeitsplätzen (Tagdienstmitarbeitende)
- _Aufbau von Handlungskompetenzen (Aus- / Weiterbildung von Spezialkompetenzen)

- Abschluss des Vertrags für die gemeinsame «Feuerwehr Region Moossee» durch die Vertragsgemeinden.
- Abschluss der Anschlussverträge zwischen der «Feuerwehr Region Moossee» und den Anschlussgemeinden.

Die Vertragsgemeinden bzw. ihre bisherigen Feuerwehren tragen die operative Verantwortung für das Feuerwehrwesen (namentlich für die Intervention im Alarmfall) bis zum 31.12.2021.

Das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee übernimmt die operative Verantwortung für das gesamte Feuerwehrwesen inkl. die Einsatzverantwortung im Alarmfall per 01.01.2022.

Folgen bei Ablehnung der Vorlage durch die Gemeinde Moosseedorf oder eine andere Vertragsgemeinde

Damit das Gemeindeunternehmen gegründet und die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr in der Region Moossee tatsächlich realisiert werden kann, braucht es mindestens die Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinden Urtenen-Schönbühl (Anstaltsgebende Gemeinde) sowie der Gemeinde Münchenbuchsee (Zentrales Magazin, Arbeitsort Tagdienstangestellte und Stationierung des zentralen Einsatzelementes). Das Organisationskonstrukt stützt darauf ab, dass alle Vertragsgemeinden und Anschlussgemeinden an der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr partizipieren und der Aufgabenübertragung an das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee zustimmen. Lehnt eine der o.e. Gemeinden ab, wird die Zusammenarbeit nicht zustande kommen. Lehnt die Gemeinde Moosseedorf oder Zollikofen das Geschäft ab, so kann die Zusammenarbeit zwar realisiert werden, jedoch wäre das Organisationskonstrukt und namentlich die Kostenkalkulation und -verteilung durch die verbleibenden Gemeinden zu überprüfen und überarbeiten bzw. zu redimensionieren, was zu einer Verzögerung des Projektes führen würde. Vorbehalten bliebe in diesem Fall auch der Abbruch des Projektes durch die verbleibenden Gemeinden, insofern die Überprüfung des Organisationskonstruktes oder die resultierende Kostenfolge eine Weiterführung nicht rechtfertigen würden. Die Gemeinden hätten in diesem Fall die Aufgaben im Bereich Feuerwehr weiterhin autonom zu bewältigen und neue Lösungen für ihre Feuerwehren zu finden (vgl. nachstehende Ausführungen).

Konsequenzen Ablehnung der Vorlage für Moosseedorf

Die Feuerwehr Moosseedorf erfüllt ihren Auftrag im Moment zuverlässig und gemäss allen geltenden Vorgaben. Mittel- und langfristig kann aber die Feuerwehr nicht in der gleichen Art und Weise weiterbetrieben werden.

Ein Scheitern des Projekts hätte folgende Konsequenzen:

- **Tagesverfügbarkeit:** Aufgrund der gestiegenen Mobilität ist der Personalbestand im Bereich Tagesverfügbarkeit Stand heute genügend. Es ist davon auszugehen, dass kurz- oder mittelfristig die Personalressourcen knapp werden dürfen und eine gemeindeeigene Lösung nur schwer zu realisieren ist. Das würde dazu führen, dass auch kleine Einsätze, welche bisher von der Feuerwehr Moosseedorf selbständig bewältigt werden konnten, eine Unterstützung der Nachbarfeuerwehren erfordern. Diese Unterstützung erfolgt bisher mit viel Wohlwollen und ohne Verpflichtung. Der regelmässige Einbezug der Nachbarfeuerwehren auch für kleine Einsätze würde dieses Wohlwollen arg strapazieren.
Um die Einsatzbereitschaft während des Tages nicht zu stark von Partnern ausserhalb der Gemeinde abhängig zu machen, wurde bereits die Gemeinde Moosseedorf in die Pflicht genommen, dass ein Teil des Gemeindepersonals obligatorisch Feuerwehrdienst leistet (Werkhofmitarbeitende, Schulhausabwarte), dies müsste bei einem Wegfall von weiteren Feuerwehrangehörigen mit Tagespräsenz stärker ausgebaut werden (Personal Verwaltung, etc.). Kann die Tagesverfügbarkeit mittel-/langfristig nicht sichergestellt werden, ist die Gemeinde verpflichtet, die Feuerwehrdienstpflicht bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern einzufordern, welche diese nicht aktiv erfüllen (Zwangsrekrutierung).

- **Investitionen:** Die Feuerwehr Moosseedorf hat in den letzten Jahren, auch hinsichtlich einer möglichen regionalen Lösung, ihre Investitionen hinausgeschoben und es wurde nur angeschafft, was auch in einer regionalen Feuerwehr unbedingt benötigt wird. Sollte die Fusion nicht realisiert werden, stehen grössere Investitionen an.
 - o Tanklöschfahrzeug (TLF) Jahrgang 1995 (Investitionsbetrag gemäss Investitionsplan Gemeinde CHF 650'000)).
muss kurz- und mittelfristig ersetzt werden
 - o Einsatzleiterfahrzeug (Investitionsbedarf CHF 50'000).
(mittelfristig)
 - o Anpassungen Magazin (Investition geschätzt auf CHF 300'000)
Um die Gesundheit (Thema Einsatzhygiene) der Feuerwehrleute in Zukunft gewährleisten zu können, müssen diverse Anpassungen am Magazin vorgenommen werden.
- **Materialbewirtschaftung:** Die in der Feuerwehr eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Ausrüstungen sind sehr vielseitig und komplex. Die Bewirtschaftung und Pflege dieses Materials erfordern spezialisiertes Wissen und einen grossen Zeitaufwand. Die Anforderungen an die Bewirtschaftung des Materials steigen kontinuierlich.
Die Materialbewirtschaftung wird heute in einem Teilpensum durch den Werkhof Moosseedorf sichergestellt, die übrigen anfallenden Tätigkeiten werden vollständig im Milizsystem wahrgenommen und sind aufgrund des grossen Zeitaufwands auf mehrere Personen aufgeteilt. Die aktuellen Anstrengungen in der Materialbewirtschaftung decken nur das Minimum ab. Um die Einsatzbereitschaft des Materials langfristig sicherstellen zu können, muss die Materialbewirtschaftung weiter professionalisiert und mit mehr personellen Ressourcen ausgestattet werden. Dafür müsste das Teilpensum um weitere 30-50% erhöht werden.
- **Finanzielles:** Die vorangehend aufgeführten Punkte (Investitionen, Ausbau Teilpensum) haben einen Einfluss auf das Budget der Feuerwehr. Von einem jährlichen Aufwand von heute gesamthaft rund CHF 230'000 würde sich der Aufwand um rund CHF 85'000 (inkl. Arbeitsplatz-Infrastruktur, Sozialversicherungsbeiträge, etc., Abschreibungen auf den Investitionen) auf CHF 310'000 bis CHF 350'000 erhöhen (Zunahme rund +35% bis +50%). Dies würde bedeuten, dass mittelfristig eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe (heute 10% der einfachen Steuer, max. CHF 450.00, min. CHF 50.00) unumgänglich ist, oder eine Finanzierung der Feuerwehr über den ordentlichen Steuerhaushalt der Gemeinde zu realisieren ist.

Antrag

1. Gemeinderat und Feuerwehrkommission beantragen einstimmig, dem Anschluss an die „Feuerwehr Region Moossee“ zuzustimmen.
2. Das Reglement Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen „Feuerwehr Region Moossee“ zu genehmigen.
3. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, den Wertausgleich der übertragenen Mobilien der Feuerwehr Moosseedorf mit den zuständigen Organen des Gemeindeunternehmens zu vereinbaren.
4. Das Reglement Ersatzabgabe Feuerwehr zu genehmigen.
5. Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Moosseedorf per 31.12.2021 aufzuheben.